

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	58 (1985)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Fachtip des Monats

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Fachtip des Monats:

---

### «Verteiler-Kontrolle»

*Mit der Anpassung des Form 17.9 Verpflegungs-Abrechnung an die TRUBU-Bedürfnisse, kann die «Verteiler-Kontrolle», geführt durch den Quartiermeister oder ausnahmsweise den Fourier, nicht mehr in der bisherigen Art geführt werden.*

*Die «Verteiler-Kontrolle» wird neu auf Form 17.5/IV Saldi/ Vorschüsse geführt.*

Nachfolgend drucken wir den Merktext und das Musterformular aus der Anleitung für Quartiermeister (1.1/16) ab.

Sämtliche Fassungen für die der Qm belastet wird und Ankäufe die aus seiner DK bezahlt werden, sind in der Kolonne «Fassungen» einzutragen.

Die vom Qm an die unterstellten Einheiten ausgestellten Belastungs-Anzeigen sind in der Kolonne «Übergaben» aufzuführen.

Das Total beider Kolonnen muss übereinstimmen.

Pro Buchhaltungsperiode ist nur eine Verteilerkontrolle zu erstellen, was die mehrmalige Ausstellung von Belastungs-Anzeigen an die Einheiten nicht ausschliesst. Dadurch wird das

Erstellen von Verteilern auf den entsprechenden DK-Belegen und Belastungs-Anzeigen hinfällig.

Auf dem Verteiler sind sämtliche Verpflegungsartikel aufzuführen. Die einzelnen Warenkategorien sind nicht einzeln zu belasten.

Die unterstellten Rf haben sich an die Belastungs- bzw. Gutschriften-Anzeigen zu halten. Pro Belastungs- bzw. Gutschriften-Anzeige eine Buchung in der Vpf-Abrechnung.

Auf dem Futtermittelverteiler sind Hafer, Heu, Stroh, evtl. Ersatzmittel usw. aufzuführen.

Die Gutschriften-Anzeige für den Rückschub des Armeeproviantes wird dem Qm nachdienstlich nicht mehr zugestellt.

### Neuerungen beim Postcheckbordereau (Form 17.20)

---

*Mit den Formularpaketen für das Rechnungswesen wird seit kurzem auch ein neues Postcheckbordereau (Form 17.20) ausgeliefert.*

*Das Postcheckbordereau wurde den TRUBU-Bedürfnissen angepasst. Neben den Änderungen des Kopfteils, wurde die Kolonne der Ausgaben «zulasten Verpflegungskredit» gestrichen. Diese Beträge erscheinen nach den Belegen detailliert auf dem Kontierungsblatt «Postcheckverkehr».*

Das nachstehend ausgefüllte Blatt A eines Postcheckborderaus zeigt Ihnen die neue Darstellungsart und die vom Rechnungsführer auszufüllenden Abschnitte (grau unterlegt) auf.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die beiden erwähnten Musterformulare.

Ein richtig ausgefülltes Postcheckbordereau

- bewirkt keine Verzögerungen beim Geldverkehr
- verhilft zu zufriedenen Lieferanten
- gibt keine nachdienstlichen Umtriebe für den Rechnungsführer